

GEMEINDE NEUENKIRCHEN

SATZUNG

zur

3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Beseitigung des Abwassers (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am _____ 2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 1 Abs. 3 c der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 28.11.1988, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20.06.1995, erhält folgende Fassung:

„eine Niederschlagswasserbeseitigungsanlage für die Ortschaften Neuenkirchen, Delmsen und Brochdorf.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Neuenkirchen, den _____.2019

GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister